

BEITRÄGE ZUR STADTENTWICKLUNG

SOZIALPLANUNG

EMDEN

Familienfreundliche Stadt am Meer

Planungsgrundlagen für die
Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden

Arbeitsmaterialien des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung

Planungskonzeption für die Jugendhilfeplanung
– Arbeitsplanung 2006 / 2007

Josef Engels
Sozialplaner
Fachbereich 500 – Gesundheit und Soziales
Fachbereich 600 – Jugend, Schule und Sport

Am Delft 34
26721 Emden
Telefon 04921 / 87-1414
Telefax 04921 / 87-101414
Email engels@emden.de

Inhaltsverzeichnis

0. Ausgangslage.....	1
1. Planungsphilosophie und Planungsverständnis des Jugendamtes	2
2. Planungsansatz.....	2
2.1. Beschreibung der Planungsbereiche.....	3
2.2. Bildung von Sozialräumen.....	4
2.3. Aufteilung des Stadtgebietes in vier Sozialräume	4
3. Planungsorganisation	5
3.1. Jugendhilfeausschuss	5
3.2. Zentrale Lenkungsgruppe	5
3.3. Sozialraumorientierte Arbeitsgruppen	6
3.4. Zusammenfassung.....	8
3.5. Struktur der Jugendhilfeplanung in Emden	9
4. Planungsfachkraft.....	10
5. Trägerbeteiligung	10
6. Betroffenenbeteiligung.....	10
7. Planungsschritte und Zeitperspektive.....	11
8. Verwaltungsinterner Abstimmungsprozess	11
Anlage 1: Zeitplan.....	12
Anlage 2: Ziele.....	14
Anlage 3: Daten.....	19
Anlage 4: Protokoll AK Jugendhilfeplanung.....	20
Anlage 5: Prioritätentabelle 1.....	22
Anlage 6: Prioritätentabelle 2.....	23
Anlage 7: Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss	24

Planungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden

Planungskonzeption für die Jugendhilfeplanung – Arbeitsplanung 2006 / 2007 –

0. Ausgangslage

Im Jahre 2005 begann die Stadt Emden einen umfassenden Jugendhilfeplanungsprozess. Hierzu wurden in verschiedenen Schritten Planungsgrundlagen entwickelt und Planungsgremien gebildet. Die Planungsgrundlagen sowie auch der vorgeschlagene Prozessablauf wurden vom Jugendhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.¹ Die im bisherigen Prozess beteiligten Gremien waren

- ❖ der Jugendhilfeausschuss als planungsverantwortliches Gremium,
- ❖ der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung als Planungs Koordinator und
- ❖ drei bereichsorientierte Arbeitsgruppen.

Der Arbeitskreis sollte

- ❖ Politik und freie Träger verantwortlich in die Planung einbeziehen,
- ❖ die Ergebnisse und Erkenntnisse der bisherigen Arbeit auswerten,
- ❖ dem Jugendhilfeausschuss zuarbeiten und
- ❖ den weiteren Planungsprozess steuern und kontrollieren.

Mit der Durchführung eines Workshops für den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes am 25. und 26.02.2005 startete diese Arbeit und kommt in den Arbeitsgruppen jetzt nach gut einem Jahr zu ersten Ergebnissen.

Es wird auf folgende schon geleistete Arbeit aufgebaut:

- ❖ der Bildung des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung,
- ❖ der Erstellung der Planungsgrundlagen als Arbeitsmaterialien für die im Planungsprozess beteiligten Gremien,
- ❖ der Bildung von drei bereichsorientierten² Arbeitsgruppen,
- ❖ der Formulierung von Zielen für die Arbeit der Arbeitsgruppen im Sinne der Jugendhilfeplanung³,
- ❖ der Entwicklung von Hypothesen für einen möglichen Veränderungs- und Entwicklungsbedarf und
- ❖ der hieraus erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge.⁴

¹ Die Planungsgrundlagen sind unter dem Titel "Emden – Familienfreundliche Stadt am Meer – Planungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden, 1. und 2. Teil" einzusehen. Sie können als PDF-Datei unter www.emden.beratungskompas.de Registerblatt "Aktuelles" herunter geladen werden.

² Für die Arbeitsgruppen wurde zunächst der bereichsorientierte Ansatz favorisiert, im Laufe der Arbeit flossen aber immer stärker auch sozialraumorientierte Elemente in die Arbeit ein.

³ Siehe hierzu Anlage 2.

⁴ Die hier begonnene Arbeit wird im Sommer 2006 abgeschlossen sein.

Für die Jahre 2006 und 2007 ist folgender Ablauf geplant:

- Erstellung eines Sozialatlases auf der Basis der schon in den Planungsgrundlagen veröffentlichten Daten – Fortschreibung des Datenkonzeptes,
- Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe entsprechend § 80 (3) KJHG,
- Bildung von sozialraumorientierten Planungsgremien aus öffentlichen und freien Trägern und
- Entwicklung von Zielen und Handlungsempfehlungen aus sozialraumorientierter Sicht.

1. Planungsphilosophie und Planungsverständnis des Jugendamtes

Jugendhilfeplanung ist ein kommunikativer und beteiligungsorientierter Prozess. Sie ist als fachlicher und politischer Willensbildungs- und Aushandlungsprozess zu gestalten, in dem der Sozialplaner der Stadt die Rolle des Planungskoordinators und Moderators übernimmt. Das bedeutet, es wird nicht für sondern mit allen Beteiligten geplant und es steht nicht die Erstellung eines Planes sondern die Aushandlung von Problemdefinitionen und daraus abgeleitet eine Prioritätensetzungen im Vordergrund, um darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für den politischen Entscheidungsprozess zu entwickeln. Jugendhilfeplanung ist also ein fachpolitisches Gestaltungsinstrument, das in seiner Prozesshaftigkeit und seiner Beteiligungsorientierung zu politischen Entscheidungen führen soll.

In der Entwicklung eines erweiterten Planungsverständnisses werden Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zusammengeführt zu einer kooperativen Planung. Das betrifft nicht die formalen Anforderungen an Schulentwicklungsplanung, die, ausgerichtet an planerischen Notwendigkeiten z.B. baulicher und finanzieller Art auch weiterhin geleistet werden müssen. Ausgehend von der Analyse des Lebensraumes und der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen liegt dem neuen Verständnis die Überlegung zugrunde, dass Schule als Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen begriffen werden muss und damit auch als Aufgabenfeld der Jugendhilfeplanung zu verstehen ist. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl der Ganztagsangebote und der daraus resultierenden Notwendigkeit von Kooperationen zwischen den Schulen und den Trägern der Jugendhilfe.

Ein weiteres Kriterium dieses kooperativen Planungsverständnisses ist ein im Sinne der Jugendarbeit und Jugendhilfe erweiterter Bildungsbegriff, der neben der Fachkompetenz auch die Methoden- und Sozialkompetenz beinhaltet und somit Jugendarbeit und Jugendhilfe auch als Bildungsangebot betrachtet.

2. Planungsansatz

Orientiert an den in den Planungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden angesprochenen Ansprüchen von Sozial- / Jugendhilfeplanung, die zum einen die Notwendigkeit einer interdisziplinären und interinstitutionellen Zusammenarbeit im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung verdeutli-

chen, zum anderen die Komplexität und Vielfalt von Lebensbedingungen und Lebenszusammenhängen in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Ausgangspunkt machen, werden in der Realisierung des sozialraumorientierten Ansatzes besondere Vorteile gesehen.

2.1. Beschreibung der Planungsbereiche⁵

Die Jugendhilfeplanung richtet sich dabei wie schon im bisherigen Ablauf des Planungsprozesses an folgenden Bereichen aus:

- ❖ Kinder- und Jugendbetreuung,
- ❖ Hilfen zur Erziehung und
- ❖ Jugendhilfe und Schule.

Hinzukommen soll der Bereich der Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII.

Jugendhilfeplanung findet statt

- als Bestandsaufnahme sozialraumbezogener Daten, der Erstellung eines Datenpools, der **Dokumentation** von Daten und ihre Systematisierung. Sie liefert
 - Bevölkerungsdaten,
 - Sozialstrukturdaten,
 - Infrastrukturdaten,
 - Leistungsdaten (z.B. HzE) und
 - Interventionsdaten (z.B. Jugendgerichtshilfe).
 (Bei den überwiegenden Datenbereichen ist auch die Darstellung der Veränderungen zu den Vorjahren - Zeitreihen - möglich.)
- als Bewertung der Daten aus dem Datenpool heraus (Bedeutung der Datensammlung) in Verbindung mit einer Analyse des Lebensraumes

Die Bewertung soll in den hierzu gebildeten interdisziplinären Planungsgremien erfolgen. Sie bietet den Hintergrund für die Beurteilung und liefert Entscheidungshilfe dafür, was vor Ort im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als

 - **erforderlich,**
 - **geeignet,**
 - **rechtzeitig und**
 - **ausreichend**
 anzusehen ist.

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur Gestaltung kommunikativer, diskursiver Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung. Die Realisierung des sozialraumorientierten Ansatzes

- als **Analyse** des Lebensraumes und der Lebensverhältnisse einzelner und Gruppen, zur Schaffung von Meinungsbildern (warum leben Menschen hier gerne, warum nicht)

bietet hierfür geeignete Voraussetzungen.

⁵ Es wird hier auf die ausführliche Beschreibung der Planungsbereiche in den Planungsgrundlagen verwiesen: Emden – Familienfreundliche Stadt am Meer – Planungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden, 2. Teil, Seite 7ff..

2.2. Bildung von Sozialräumen

Die bisherige Aufteilung der Stadt Emden in sieben Sozialräume erscheint für diese Arbeit jedoch zu kleinräumig. Deshalb wird folgende Zusammenfassung der Stadtteile vorgeschlagen:

Sozialraum 1: Wybelsum, Logumer Vorwerk, Twixlum, Larrelt, Larrelt (VW-Siedlung), Constantia und Port Arthur/Transvaal

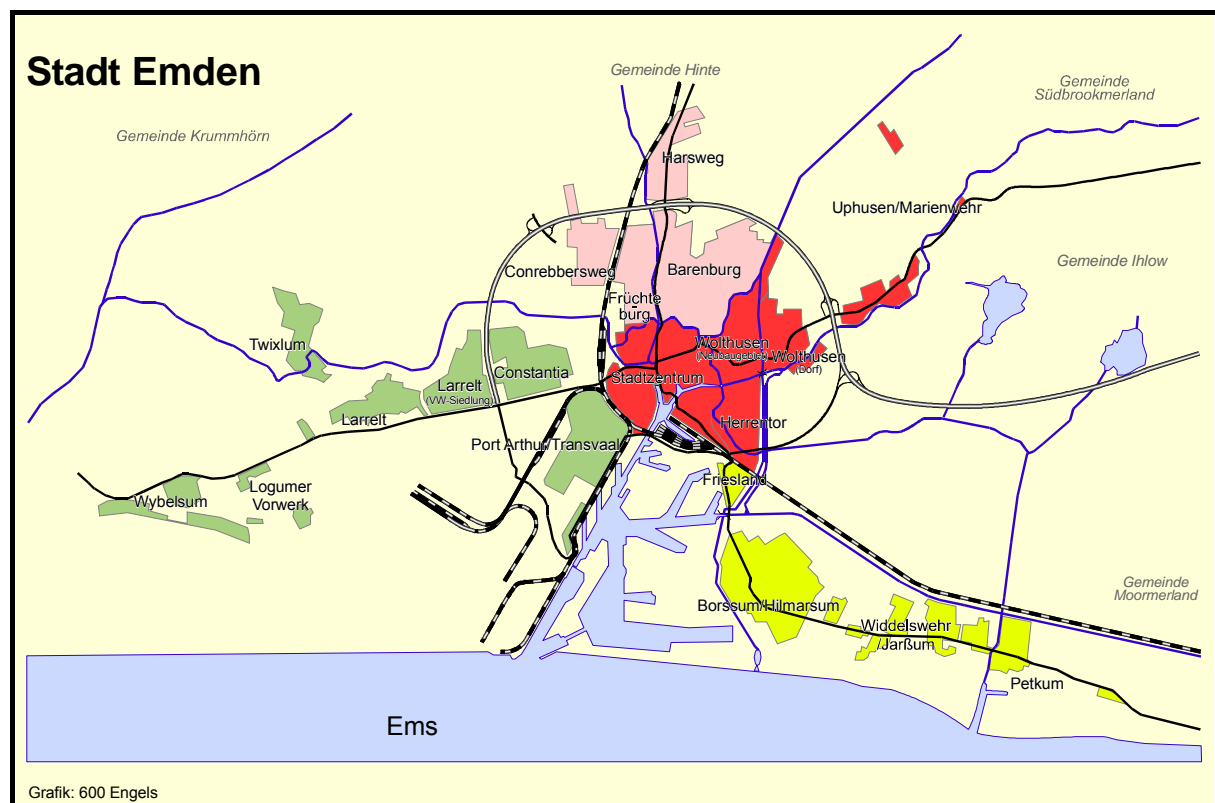
Sozialraum 2: Conrebbersweg, Fruchteburg, Harsweg und Barenburg

Sozialraum 3: Stadtzentrum, Wolthusen (Neubaugebiet), Wolthusen (Dorf), Uphusen/Marienwehr und Herrentor

Sozialraum 4: Friesland, Borssum/Hilmarsum, Widdelswehr/Jarßum und Petkum

Bei Bedarf können jedoch auch kleinräumigere Analysen vor allem auch zur Bewertung der Situation in den Brennpunktbereichen Barenburg, Borssum und Port Arthur/Transvaal vorgenommen werden, um ein differenzierteres Vorgehen bei der Realisierung von Handlungsempfehlungen zu ermöglichen.

2.3 Aufteilung des Stadtgebietes in vier Sozialräume



Für die Bewertung und Analyse des Lebensraumes stehen z. T. über lange Zeiträume ausreichende Bevölkerungsstruktur-, Sozialstruktur-, Leistungs- und Interventionsdaten zur Verfügung.⁶

⁶ Siehe Anlage 3.

3. Planungsorganisation

3.1. Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss ist laut KJHG das zentrale Planungsgremium. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung. Die ausdrückliche Nennung der Jugendhilfeplanung als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses in §71 (2) SGB VIII gibt der Jugendhilfeplanung ein besonderes Gewicht. In Verbindung mit den weiteren hier aufgeführten Aufgaben, kommt ihr so eine zentrale Bedeutung als Bindeglied zwischen kommunaler Jugendpolitik und der Praxis der Jugendhilfe zu. Planung ist dabei nicht die Gestaltung des Alltagsgeschäftes, sondern sie bedeutet, sich gestützt auf die Tätigkeit des Sozial- / Jugendhilfeplaners auf Problemanalyse, Konzeptentwicklung und strategische, d.h. langfristige Zielsetzung zu konzentrieren. Der Jugendhilfeausschuss erteilt im Rahmen entsprechender Beschlüsse die Planungsaufträge. Er gibt Eckpunkte und Perspektiven für den sich entwickelnden Jugendhilfektor vor und erhält in dieser Funktion regelmäßige (zumindest jährliche) Berichte aus den Planungsgremien. Er orientiert sich auf diese Weise über Entwicklungen innerhalb der Stadt und über Vorschläge der in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte (Politikberatung durch örtliche Fachkräfte) und kann so eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden steuern.

Der Jugendhilfeausschuss ist somit das jugendhilfepolitische Steuerungsinstrument in der Kommune. Er muss sich über die jugend- und sozialpolitische Landschaft informieren und relevante Informationen austauschen und sich so zum zentralen Motor dieses Prozesses entwickeln. Jugendhilfeplanung ist dabei das Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII.

3.2. Zentrale Lenkungsgruppe

Um das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung im Rahmen dieser Aufgabe und der Verantwortung des Jugendamtes als Einheit zu verstehen und zu stärken, wurde ein Arbeitskreis Jugendhilfeplanung als zentrale Planungsgruppe gebildet. Der Arbeitskreis stellt die gewünschte Beteiligung der politisch Verantwortlichen sicher.

Dem Arbeitskreis obliegt auf der Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses die Begleitung der Entwicklung des Planungskonzeptes durch den Jugendhilfeplaner. Es ist seine Aufgabe, die Planungsgruppen bei der Konzeptionierung, der Organisation, der Steuerung sowie der Realisierung und dem Controlling von Planungsprozessen zu unterstützen. Mitglieder dieses Arbeitskreises sind die politischen Vertreter und die sonstigen und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (auf freiwilliger Basis). Weitere Mitglieder sind der Jugendamtsleiter (auch als beratendes Mitglied des Ausschusses), die Leitungen der Fachdienste Jugendhilfe, Sozialer Dienst und Jugendförderung, die Leitung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, die Frauenbeauftragte, der Koordinator des kommunalen Präventionsrates sowie die für die Gesundheitsberichterstattung zuständige Mitarbeiterin.

Eine Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe entsprechend der Vorgaben des KJHG wurde vom Arbeitskreis zunächst zurückgestellt, da deren Vertretung über die beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss als ausreichend angesehen wurde.⁷

Aufgabe des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung in Form einer Lenkungsgruppe ist es, Politik und freie Träger verantwortlich in die Planung einzubeziehen, die Gesamtplanung zu koordinieren sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse der bisherigen Arbeit auszuwerten und für den Transport in den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten. Entsprechend dieses Anspruches ist der Arbeitskreis umzugestalten und um die Träger der freien Jugendhilfe zu erweitern. Darüber hinaus sind auch die sozialraumorientierten Arbeitsgruppen in der zentralen Lenkungsgruppe vertreten.

Während diese Arbeitsgruppen ihre Beurteilung aus der jeweils eingegrenzten Sicht des Sozialraumes vornehmen, werden von der zentralen Lenkungsgruppe die von den sozialraumorientierten Arbeitsgruppen gelieferten Prioritätenlisten⁸ in einen städtischen Gesamtzusammenhang gestellt, um so eine gesamtstädtische Bewertung zu erhalten, die auch die unterschiedlichen Problemlagen und daraus resultierenden Bedarfe der Sozialräume einbezieht. So wird es möglich, den politischen Gremien eine schlüssige und auf gesicherte Erkenntnisse der Fachkräfte basierende Gesamtbewertung der Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Und je dichter der Konsens der Fachkräfte ist, desto deutlicher werden für die Politik die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten⁹.

Moderiert wird die Lenkungsgruppe durch den Sozialplaner, in Unterstützung durch die DANSA (siehe hierzu Punkt 4.). Die Vorstellung der erarbeiteten Empfehlungen, Handlungsvorschläge und Maßnahmen sollen sowohl in der zentralen Lenkungsgruppe als auch im Jugendhilfeausschuss durch die Beauftragten der sozialraumorientierten Arbeitsgruppen erfolgen.

3.3. Sozialraumorientierte Arbeitsgruppen

In der ersten Phase wurden ausgerichtet am bereichsorientierten Planungsansatz von drei Arbeitsgruppen aufgrund festgestellter Problemlagen Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Diese Arbeitsgruppen haben ihren Auftrag im Sinne der ersten Planungsphase erfüllt.

Aus der im Planungsansatz beschriebenen Schwerpunktentwicklung heraus werden ergänzend zu den bisherigen drei bereichsorientierten Arbeitsgruppen vier sozialraumorientierte Arbeitsgruppen gebildet, die die Aufgabe haben, ziel- und handlungsorientiert die vorgegebenen Themengebiete aufzuarbeiten und Maßnahmen zu entwickeln. Die Arbeitsgruppen sollen Fachgremien sein, die sich gezielt und zeitlich begrenzt einem klaren Planungsauftrag widmen. Neben den beteiligten Verwaltungsstellen als Vertreter des öffentlichen Trägers werden gemäß § 80 (3) die entsprechenden Träger der freien Jugendhilfe sofort in diese Arbeit einbezogen. Die Pla-

⁷ Siehe Anlage 4.

⁸ Siehe Anlage 5.

⁹ Siehe Anlage 6.

Planungsgruppen sollen je zur Hälfte durch Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher und freier Träger besetzt werden, entsprechend der im KJHG vorgegebenen Handlungsfelder,

- ▶ der Kinderbetreuung auch unter Berücksichtigung der Maßgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes,
- ▶ der Hilfen zur Erziehung, ihrer optimalen Nutzung sowie der präventiven Arbeit zur ihrer Verhinderung und der Entwicklung niedrigschwelliger Angebote,
- ▶ der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit und -förderung und

hinzugezogen werden sollen

- ▶ der kommunale Präventionsrat sowie
- ▶ alle angrenzenden Bereiche und Träger z.B. Schulen, Polizei etc.

Entsprechend der beschriebenen Handlungsfelder werden die Planungsgruppen zu je einem Viertel mit Vertreterinnen und Vertretern der Kindertagesstätten, des Sozialen Dienstes, der Jugendarbeit und der angrenzenden Bereiche besetzt werden. Die Planungsgruppen sollen ca. zehn bis 15 Personen umfassen, hierbei müssen jedoch die personellen Ressourcen der beteiligten Einrichtungen berücksichtigt werden.

Bei der Bildung der vier sozialraumorientierten Arbeitsgruppen handelt es sich um ein Arbeitskonstrukt, das keinesfalls vergleichbar ist mit den schon eingerichteten Sozialraumkonferenzen. Sozialraumorientierte Arbeitsgruppen sind **zeitlich befristete, reine Facharbeitsgruppen**, in denen öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe aus den im KJHG vorgegebenen Handlungsfeldern zusammenarbeiten.

Für die inhaltliche Arbeit bietet sich wie schon in den bereichsorientiert arbeitenden Planungsgruppen die Metaplanmethode an, bei der der Sozialraum in drei Schritten beurteilt wird:

- ▶ Darstellung des subjektiven Eindrucks durch die hier Tätigen – was ist gut? / was ist nicht gut?
 - ✱ Problembenennung ✱
- ▶ Vergleich dieser Darstellung mit dem Datenmaterial – wo sind Widersprüche?
 - ✱ Hypothesen zum Veränderungs- und Entwicklungsbedarf ✱
- ▶ Ergebnis als Schwerpunktsetzung in Form von Handlungsempfehlungen – was ist zuerst zu tun?
 - ✱ Maßnahmen und Messgrößen ✱

Als Skizzierung der Problemlagen, der Entwicklung von Hypothesen zum Veränderungs- und Entwicklungsbedarf, der Bestandsbewertung und der Prioritätensetzung erfolgt die Formulierung der Antragsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss. So kann für jeden Sozialraum ein Ergebnis zusammengefasst werden. Ergänzt werden muss dieses Ergebnis mit Messbarkeitskriterien, die die Überprüfbarkeit der Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin ermöglichen.

3.4. Zusammenfassung

Willensbildung und Entscheidungsprozesse finden im Prozess der Jugendhilfeplanung auf verschiedenen Ebenen statt:

■ fachliche Willensbildung

zu der Frage, welche Konzepte, Arbeitsformen und Schwerpunktsetzungen dem örtlichen Bedarf angemessen sind und wie die von den Fachkräften täglich zu bewältigenden Aufgaben bedarfsgerechter gestaltet werden können.

■ fachpolitische Willensbildung

zu der Frage, welche Strukturen und Organisationsformen, welche Kooperationen und Absprachen zwischen verschiedenen Trägern hierfür förderlich und notwendig sind.

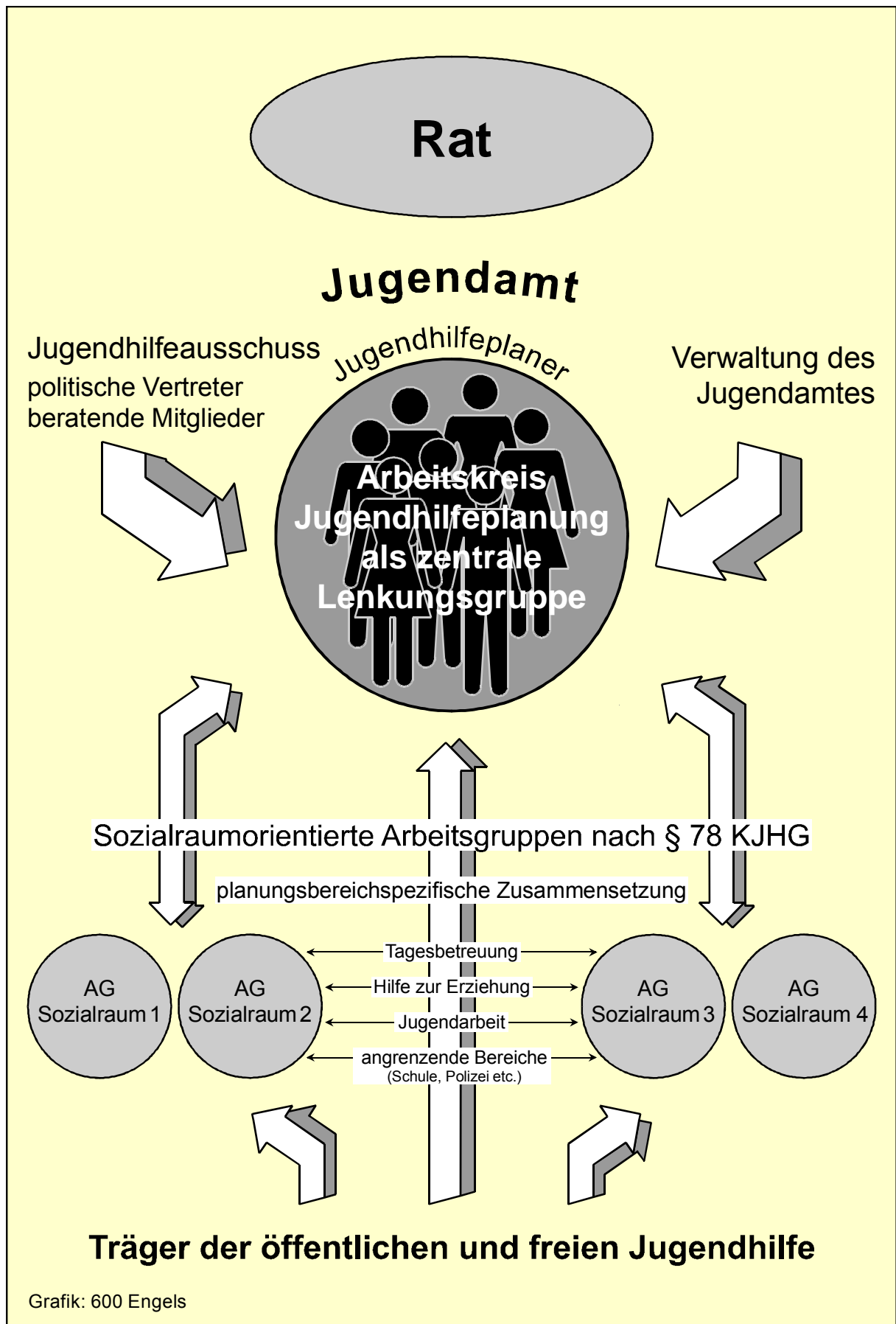
■ kommunalpolitische Willensbildung

zu der Frage, welche besonderen Prioritäten gesetzt werden sollen und welcher Stellenwert den Leistungen der Jugendhilfe im Gesamt der kommunalen Aufgaben zugemessen werden soll.

Dementsprechend sind auch die Funktionen der einzelnen Gremien zu sehen:

- | | |
|--------------------------------------------|------------------------------|
| ■ sozialraumorientierte Arbeitsgruppen als | fachliche Gremien, |
| ■ zentrale Lenkungsgruppe als | fachpolitisches Gremium und |
| ■ Jugendhilfeausschuss als | kommunalpolitisches Gremium. |

3.5 Struktur der Jugendhilfeplanung in Emden



4. Planungsfachkraft

Als Planungskoordinator steht der Sozialplaner der Stadt Emden mit einer halben Stelle zur Verfügung. Unterstützt wird er durch die DANSA (Dienstleistungsinstitut für angewandtes Sozialmanagement & Altersfragen GbR). Neben der Planungsverantwortung, die der Jugendhilfeausschuss trägt und zu der er sich durch den Beschluss des Planungskonzeptes bekennt, ist der Sozialplaner Moderator des gesamten Planungsprozesses. Der durch den Jugendhilfeausschuss vorgegebene Rahmen sollte den formalen Planungsauftrag und ein Konzept für den Planungsprozess beinhalten. Gefüllt wird dieser Rahmen durch den Sozialplaner. Ihm obliegt die Verantwortung für die Organisation des gesamten Planungsprozesses. Hierzu gehört die Entwicklung des Planungskonzeptes ebenso wie die Erstellung der Datengrundlagen, die inhaltliche Begleitung der Planungsgruppen und die Beförderung der Planungsergebnisse in die zentrale Lenkungsgruppe und damit weiter in den politischen Raum.

5. Trägerbeteiligung

Eine Möglichkeit der Beteiligung der freien Träger bietet die schon im Jahre 1999 vom Jugendhilfe- und Sozialausschuss und weitergehend vom Verwaltungsausschuss für die Sozial- und Jugendhilfeplanung beschlossene Einrichtung von Sozialraumkonferenzen. Sie sollen in einer alltagsnahen Praxis durch die Zusammenarbeit der in den Sozialräumen tätigen Träger, Dienste, Einrichtungen und Initiativen qualifiziert dazu beitragen, die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Sozialräumen / Stadtteilen rechtzeitig zu erkennen. So können die zur Befriedigung des Bedarfs gegebenenfalls notwendigen Vorhaben frühzeitig und ausreichend geplant werden. Sozialraumkonferenzen sind somit wichtige Gremien einer auf Bürgerorientierung ausgerichteten Verwaltungstätigkeit.¹⁰

Da sie jedoch nicht in die Jugendhilfeplanung eingebunden sind, sichern sie so auch nicht die Beteiligung der freien Träger ab. Deren Teilnahme ist somit über ihre Einbindung in den Arbeitskreis Jugendhilfeplanung und über ihre Teilnahme an den sozialraumorientierten Planungsgruppen sicherzustellen.

6. Betroffenenbeteiligung

Neben den genannten Sozialraumkonferenzen, die in einem begrenzten Maße eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern gewährleisten, sollen weitere Instrumentarien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie auch von Eltern für bestimmte Felder der Jugendhilfe entwickelt werden. Gedacht ist hier an Befragungen, die für bestimmte Themenbereiche – Freizeitangebote, tagesstrukturierende Maßnahmen – zum Teil schon durchgeführt wurden und auch weitergeführt werden. Im Rahmen des gesamten Planungsprozesses wird eine direkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden für das Jahr 2007 angestrebt. Es soll versucht werden, das Prinzip sozialraumorientierter Jugendforen zu realisieren.

¹⁰ Konzept der Sozialraumkonferenzen siehe Anlage 7.

7. Planungsschritte und Zeitperspektive

Der erste Schritt einer Neuorientierung der Jugendhilfeplanung in Emden wurde im Dezember 2004 mit der Erstellung und Vorlage der Planungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden abgeschlossen. Die hier erarbeiteten Unterlagen wurden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses übergeben. Die Information der freien Träger und der Öffentlichkeit erfolgte über "www.emden.beratungskompass.de - Registerblatt Aktuelles". Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung gebildet.

In einem zweiten Schritt wurden im Rahmen eines Workshops des Jugendhilfeausschusses mit dem Fachbereich "Jugend, Schule und Sport" Ziele entwickelt und Arbeitsgruppen zu diesen Zielen und zu den daraus zu bildenden Handlungsempfehlungen gebildet. Diese Phase wird zum Sommer 2006 abgeschlossen sein. Es sollen konkrete bereichsorientierte Handlungsempfehlungen formuliert, Zuständigkeiten festgelegt, eine Gewichtung vorgenommen und realisierbare Zeiträume zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen festgelegt werden. Dieser Schritt soll durch mögliche Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses abgeschlossen werden.

Im Folgenden soll im nächsten Schritt nach der Abstimmung im Fachbereich und in der zentralen Lenkungsgruppe dem Jugendhilfeausschuss das Planungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Beschlussfassung soll möglichst noch im ersten Halbjahr 2006 erfolgen. Gleichzeitig soll die Einbeziehung der freien Träger entsprechend der Vorgaben des KJHG in die Lenkungsgruppe erfolgen.

Im vierten Schritt wird bis Sommer 2006 ein Datenkonzept vorgelegt, anhand dessen die Arbeit der Planungsgruppen im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit dann im Spätsommer beginnen kann. Hierzu erfolgt zeitgleich die Bildung dieser Gruppen unter Einbeziehung der freien Träger. Zudem wird mit den Planungsgruppen auch die Planungskonzeption besprochen werden, um so die Nachhaltigkeit des erarbeiteten Konzeptes sicherzustellen. Auf eine gesonderte Einrichtung von AGs nach § 78 KJHG wird aufgrund der zu erwartenden geringen Beteiligungsmöglichkeiten verzichtet.

Die Arbeit dieser Planungsgruppen als fünfter Schritt soll zunächst im Frühjahr 2007 nach der Bearbeitung in der Lenkungsgruppe mit entsprechenden Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss abgeschlossen werden.

8. Verwaltungsinterner Abstimmungsprozess

Der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess sieht, wie schon beschrieben wurde, nach der Begutachtung durch die Leitung eine Einbeziehung der Fachdienstleiterkonferenz vor, mit deren Votum dann der weitere Prozess in Richtung Jugendhilfeausschuss, Lenkungsgruppe und Planungsgruppen eingeleitet werden kann.

Anlage 1: Zeitplan

Zeitplan des Planungsprozesses

Dez. 2004	Erstellung und Vorlage der Planungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden
26.01.2005	Bildung des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung 1. Sitzung 26.01.2005
25. und 26.02.2005	Workshop des Jugendamtes (Jugendhilfeausschuss + Verwaltung des Jugendamtes) – Entwicklung von Zielen und Bildung von Arbeitsgruppen
seit April 2005	Tätigkeit der bereichsorientierten Arbeitsgruppen (in unterschiedlicher Intensität)
März 2006	Erstellung des Planungskonzeptes für den zweiten Planungsabschnitt 2006 / 2007
März 2006	Vorlage des Planungskonzeptes – Befürwortung durch die Fachbereichsleitung und die Fachdienstleiterkonferenz
März 2006	Abstimmung mit der Statistikstelle über die Datenerhebung
Juni 2006	Sitzung des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung Vorlage und Diskussion des Planungskonzeptes im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung – Verabschiedung durch den Arbeitskreis Umstrukturierung des Arbeitskreises zur Lenkungsgruppe Jugendhilfeplanung
Juni 2006	Sitzung des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung Erstellung der Liste der freien Träger der Jugendhilfe durch die Fachbereichsleitung
Juli 2006	Information der öffentlichen und freien Träger bezüglich der Beteiligung in der Lenkungsgruppe Jugendhilfeplanung und der sozialraumorientierten Planungsgruppen
Juli 2006	Bildung der Lenkungsgruppe Jugendhilfeplanung
Juli 2006	Bildung von Handlungsempfehlungen für den Jugendhilfeausschuss aus bereichsorientierter Sicht abgeschlossen

Zeitplan des Planungsprozesses

Juli 2006	<p>Sitzung des Jugendhilfeausschusses</p> <p>Beschlussvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses</p> <p>Verabschiedung des Planungskonzeptes für die Jugendhilfeplanung</p> <p>Vorstellung der Handlungsempfehlungen durch die drei bereichsorientierten Arbeitsgruppen</p>
Juli 2006	Erstellung der Datengrundlagen für die Arbeit der Planungsgruppen
2. Halbjahr 2006	Bildung der vier sozialraumorientierten Planungsgruppen
2. Halbjahr 2006	Bericht an den Jugendhilfeausschuss über die Bildung der zentralen Lenkungsgruppe und der sozialraumorientierten Planungsgruppen
2. Halbjahr 2006	Vorbereitung von sozialraumorientierten Jugendforen für das Jahr 2007
Frühjahr 2007	Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den Jugendhilfeausschuss aus sozialraumorientierter Sicht
	Vorstellung der Handlungsempfehlungen in der Lenkungsgruppe - Fertigung von Beschlussvorlagen
Gesamtverlauf	Es ist geplant, in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses jeweils Zwischenberichte über den Stand der Jugendhilfeplanung zu geben.

Weitere konkrete zeitliche Vorgaben sind an dieser Stelle nicht möglich, da die jeweils zu berücksichtigenden Gegebenheiten zur Zeit nicht eingeschätzt werden können.

Anlage 2: Ziele

Vorlagen für den Workshop des Jugendamtes (Jugendhilfeausschuss + Verwaltung des Jugendamtes) am 25. und 26.02.2005

Inhalt Plakat "Ziel 2"

Überschrift: "Verbesserung der sozialen Rahmen- und Lebensbedingungen für Familien mit der Auswirkung, dass sich die nachfolgenden Messbarkeitskriterien in den nächsten 3 Jahren jeweils um 10 % reduzieren (z.B. Kriminalitätsrate bei Jugendlichen)"

Folgenden Antworten wurden durch die Gruppe gesammelt:

Für eine Zielbeibehaltung spricht:

- Kinderarmut,
- Kinder- & Jugendkriminalität
- Tagesbetreuung,
- Sozialraumorientierung,
- Prognos-Studie,
- Siehe Ziel 1*

Gegen eine Zielbeibehaltung spricht:

- keine Angaben.

Vorschläge für die Arbeit einer Arbeitsgruppe:

- Wie kann das Ziel quantifiziert / operationalisiert werden?

Zielbewertung per Handzeichen:

JA: 8 Nein: 0

Fazit: Dieses Ziel wird im Workshop weiterverfolgt!

Inhalt Plakat "Ziel 4"

Überschrift: "Ziel 4: Qualitätskontrolle & -entwicklung"

Folgenden Antworten wurden durch die Gruppe gesammelt:

Für eine Zielbeibehaltung spricht:

- Transparenz,
- als Handlungsauftrag immer zu berücksichtigen
- Messbarkeit

Gegen eine Zielbeibehaltung spricht:

- Qualität ist ein allgemeiner Grundsatz, kein Ziel

Vorschläge für die Arbeit einer Arbeitsgruppe:

- Festlegung von Messbarkeitskriterien / -parameter für alle Ziele

Zielbewertung per Handzeichen:

JA: 8 Nein: 0

Fazit: Dieses Ziel wird im Workshop weiterverfolgt!

Inhalt Plakat "Ziel 5"

Überschrift: "Ziel 5: Hilfen zur Erziehung – Optimale Nutzung der Hilfen zur Erziehung"

Folgenden Antworten wurden durch die Gruppe gesammelt:

Für eine Zielbeibehaltung spricht:

- Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Stärkung der Familie,
- Reflexion der vorhandenen Maßnahmen,
- Effektiver Einsatz der Mittel,
- Pflichtaufgaben (KJHG),
- Nutzung von Ressourcen,
 - o Alternativen
 - o Ressourcensteuerung / -optimierung
- als Handlungsauftrag immer zu berücksichtigen,
- Prävention.

Gegen eine Zielbeibehaltung spricht:

- keine Angaben.

Vorschläge für die Arbeit einer Arbeitsgruppe:

- Zielformulierung.

Zielbewertung per Handzeichen:

JA: 6 Nein: 2

Fazit: Dieses Ziel wird im Workshop weiterverfolgt!

Inhalt Plakat "Ziel 6"

Überschrift: "Ziel 6 Schulentwicklungsplanung im Verständnis der Jugendhilfeplanung"

Folgenden Antworten wurden durch die Gruppe gesammelt:

Für eine Zielbeibehaltung spricht:

- Alle Kinder und Jugendlichen sind Schüler,
- Jugendhilfe auch in Schulen,
- Soziale Probleme machen vor Klassenzimmern nicht halt,
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- Argumente von Ziel 1*,
- Schulsozialarbeit: Programm läuft aus,
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Verwaltung.

Gegen eine Zielbeibehaltung spricht:

- Konflikt Schule / Jugendhilfe.

Zielbewertung per Handzeichen:

JA: 7 Nein: 1

Fazit: Dieses Ziel wird im Workshop weiterverfolgt!

* Hinweis: Bei der Bearbeitung von **"Ziel 1"**: **"Steigerung der Schulabschlussquote um 50% in 3 Jahren & Erhöhung der qualifizierten Schulabschlüsse um 20% in 3 Jahren"** – **"Was spricht für die Zielbeibehaltung?"**, **"Was spricht gegen die Zielbeibehaltung?"** wurden folgenden Antworten durch die Gruppe gesammelt:

Für eine Zielbeibehaltung spricht:

- Kinderarmut,
- Kinder- & Jugendkriminalität,
- Schulabschluss als Weichenstellung für das spätere Arbeitsleben,
- Armutsprävention,
- Weniger höher qualifizierte Schulabschlüsse,
- Kriminalitätsprävention,
- Arbeitgeber erwarten höhere Qualifikationen,
- Globalisierung,
- Gesundheitsprävention.

Diese Aspekte wurden auch bei **"Ziel 2"** und **"Ziel 6"** für die Beibehaltung des Ziels angeführt.

Anlage 3: Daten

Bevölkerungsstruktur-, Sozialstruktur-, Leistungs- und Interventionsdaten, die für die Bewertung und Analyse des Lebensraumes z. T. über lange Zeiträume zur Verfügung stehen.

- Alterstruktur der Bevölkerung sowie
- ihre Entwicklung in den letzten 10 Jahren (z.T. auch deutlich länger), so dass entsprechende Zeitreihen gebildet werden können.
- Zudem können die Daten differenziert nach Geschlecht und Nationalität dargestellt werden. (Hier kann auch der große Personenkreis vor allem der mit doppelter Staatsbürgerschaft dargestellt werden.) (auch in Kitas)
- Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ebenfalls nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Nationalität unterschieden)
- Anzahl der Tatverdächtigen aus der Kriminalitätsstatistik unterschieden nach Alter, Geschlecht und Nationalität
- Zahl der Tatverdächtigen im Rahmen der Arbeit der Jugendgerichtshilfe
- SchulabgängerInnen der allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht und Nationalitätenstatus – Schulübergänge und Schulabschlüsse
- Anteile von SchülerInnen mit Migrationshintergrund
- Schulverweigerungen und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Betreute Jugendliche im Übergang Schule – Beruf nach Alter, Geschlecht und Nationalitätenstatus
- Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 35a und 41 und 42

Anlage 4: Protokoll AK Jugendhilfeplanung

Protokollauszug: Protokoll des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung vom 26.04.05

Zu TOP 5: Teilnahme AG – Mitglieder im Arbeitskreis

Der Jugendhilfeplaner stellte die Frage in den Raum, ob die Zusammensetzung des Arbeitskreises in seiner jetzigen Form bestehen bleibt oder aber die Anzahl der Teilnehmer wieder auf die ursprünglich 18 Personen begrenzt werden soll. Herr Sprengelmeyer plädierte dafür, dass der Kreis für alle interessierten Personen, die teilnehmen wollen, auch offen steht. Herr Engels brachte seine gegenteilige Sichtweise: Durch diese Offenheit in den Strukturen sei eine Verbindlichkeit in der Teilnahme nicht zu gewährleisten. Herr Sprengelmeyer schlug vor, die Fachdienstleiter sowie deren jeweilige Stellvertreter von einer verbindlichen Teilnahmeverpflichtung freizustellen. Seiner Meinung nach sei es ausreichend, wenn einer der Verantwortlichen anwesend ist, um eine kontinuierliche Teilnahme gewährleisten zu können. Dieser Punkt wurde nicht abschließend ausdiskutiert und wird somit im Rahmen der weiteren Entwicklung des Planungskonzeptes wieder aufgegriffen.

Ergebnis:

1. Die Teilnahme der Arbeitsgruppenmitglieder an den Sitzungen des Arbeitskreises wurde nicht abschließend diskutiert.
2. Das Thema wird im Rahmen der weiteren Entwicklung des Planungskonzeptes wieder aufgegriffen werden.

Zu TOP 6: Beteiligung freier Träger

Die §§ 22e NGO + 78 SGB VIII verlangen eine Beteiligung anerkannter freier Träger an der Jugendhilfeplanung. Die Teilnehmenden führten eine Diskussion darüber, ob im weiteren Arbeitsprozess anerkannte freie Träger mitwirken sollen. Nach Ansicht der Teilnehmenden sprechen sowohl die gesetzliche Vorgaben als auch die Tatsache, dass es sich bei den Vertretern anerkannter freier Träger ebenfalls um Fachleute aus dem Bereich der Jugendhilfe handelt, für eine Beteiligung freier Träger. Dagegen spricht, dass anerkannte freie Träger örtlich nicht auf Emden begrenzt und die ausführenden Personen vom jeweiligen Arbeitgeber abhängig sind. Im weiteren Verlauf der Diskussion stellte sich heraus, dass die Verwaltung nicht über eine Liste mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe verfügt, aus der ersichtlich ist, welche Einrichtung von der Stadt Emden regional und überregional anerkannt wurde. Es wurde im Arbeitskreis vereinbart, dass die Verwaltung des Jugendamtes bis zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises im Juni/Juli ein entsprechendes Papier erstellt, aus dem zu erkennen ist:

1. **Wer** ist regional und überregional anerkannter freier Träger der Stadt Emden?
2. **Warum** ist gerade diese Einrichtung anerkannter freier Träger?
3. Nach **welchen Kriterien** wurde die freie Trägerschaft festgelegt?
4. **Wer** legt diese Kriterien fest?

Ergebnis:

1. Die Verwaltung des Jugendamtes erstellt bis zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises im Juni/Juli eine Liste, aus der ersichtlich ist:

- a) **Wer** ist regional und überregional anerkannter freier Träger der Stadt Emden?
- b) **Warum** ist gerade diese Einrichtung anerkannter freier Träger?
- c) Nach **welchen Kriterien** wurde die freie Trägerschaft festgelegt?
- d) **Wer** legt diese Kriterien fest?

Anlage 5: Prioritätentabelle 1

Prioritätentabelle

Dokumentation der Empfehlungen und Handlungsvorschläge für die einzelnen Planungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe aus den Sozialräumen heraus

Handlungsbedarf	Zuständigkeit	Umsetzung		Gewichtung					Realisierbarkeit		Priorität
		Art	Kosten	gesetzliche Grundlage	rechtliche Verpflichtung	soziale Folgewirkung		Zeitraum bis ...			
"Thema"		Qualifizierung	Personal-	KJHG § ...	kann	1	gering	2	kurz	k	
"Thema"		Koordination		...	soll	2	mittel	4	mittel	m	
"Thema"		Kooperation	Sach-	...	muss	3	hoch	6	lang	l	7k

Beispiel:

Ein Handlungsauftrag mit hoher sozialer Folgewirkung (6) und ohne speziellen gesetzlichen Verpflichtungsgrad (1), für dessen Umsetzung kurzfristige Realisierungsmöglichkeiten (k) bestehen, hätte den Dringlichkeitswert: **6 + 1 + k = 7k**

Der maximale Dringlichkeitswert beträgt: $6 + 3 + k = 9k$

Der minimale Dringlichkeitswert beträgt: $2 + 1 + l = 3l$



Anlage 6: Prioritätentabelle 2

Prioritätentabelle

Im Konsens aller beteiligten Fachkräfte wird die Realisierung folgender drei Handlungsbedarfe und der daraus entwickelten Maßnahmen als **vordringlich** angesehen:

Stadtübergreifend:

Handlungsbedarf	Zuständigkeit	Umsetzung		Gewichtung					Realisierbarkeit		Priorität
				gesetzliche Grundlage	rechtliche Verpflichtung	soziale Folgewirkung		Zeitraum bis ...			
Empfehlung	Stadt/ Träger	Art	Kosten								
Maßnahme 1			Personal-/ Sach-	KJHG § ...	muss	3	hoch	6	kurz	k	9k
Maßnahme 2			Personal-/ Sach-	KJHG § ...	muss	3	hoch	6	kurz	k	9k
Maßnahme 3			Personal-/ Sach-	KJHG § ...	soll	2	hoch	6	mittel	m	8m

Sozialraum 1: ...

Sozialraum 2: ...

Sozialraum 3: ...

Sozialraum 4: ...



Anlage 7: Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorlage: Jugendhilfe- und Sozialausschuß am 19.05.1999

Vorlage: 13/866

Beratungsgegenstand: Einrichtung von Sozialraumkonferenzen in der Sozial- und Jugendhilfeplanung

Konzept der Sozialraumkonferenzen

Organisation der Sozialplanung/Jugendhilfeplanung

Ziel dieses Organisationsmodelles ist es, Sozialraumkonferenzen einzurichten, auf Dauer zu sichern und als örtliche Gremien zu etablieren. Daneben sollen auf fachlicher Ebene Arbeitsgruppen aus dem Kreis der freien und öffentlichen Träger die Arbeit der Sozial-/Jugendhilfeplanung zeitlich befristet unterstützen. Das Organisationsmodell soll sich zu einem ergänzenden System der Sozial- und Jugendhilfeplanung entwickeln. Es baut auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger, sowie der politischen Mandatsträger auf und ist den Zielen des Sozialgesetzbuches verpflichtet. Die Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung wurden beachtet.

Im Rahmen der Sozial-/Jugendhilfeplanung des Fachbereiches Jugend, Gesundheit und Soziales werden insgesamt 7 Sozialraumkonferenzen gebildet. Damit erhalten die Sozial- und Jugendhilfeplanung örtliche Gremien, die die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Sozialräumen/Stadtteilen rechtzeitig erkennen lassen, um die zur Befriedigung des Bedarfs gegebenenfalls notwendigen Vorhaben frühzeitig und ausreichend zu planen.

Die Sozialraumkonferenzen können hierzu in einer alltagsnahen Praxis durch die Zusammenarbeit der in den Sozialräumen tätigen Träger, Dienste, Einrichtungen und Initiativen qualifiziert beitragen.

Die personelle Zusammensetzung der Sozialraumkonferenzen sollte aus den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen der beteiligten Stadtteile erfolgen. Sie geht insofern über die in § 78 KJHG bzw. in § 10 BSHG benannten Gruppen hinaus.

Mitglieder können sein:

- von freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe benannte Vertreter/innen,
- von Initiativen und geförderten Maßnahmen aus dem Bereich der Jugend- und Sozialhilfe benannte Vertreter/innen,
- Mitarbeiter/innen aus den jeweiligen Sachgebieten der Verwaltung als Vertreter/innen öffentlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe,
- von Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereinen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstigen jugendhilfe- bzw. sozialhilferelevanten Initiativen und Angeboten benannte Vertreter/innen.

In begründeten Fällen können einzelne interessierte Bürger der jeweiligen Konferenz durch Entscheidung ihnen zeitlich begrenzt angehören und bei besonderen Themen/Inhalten fachkundige Personen als Gäste an den Sitzungen teilnehmen.

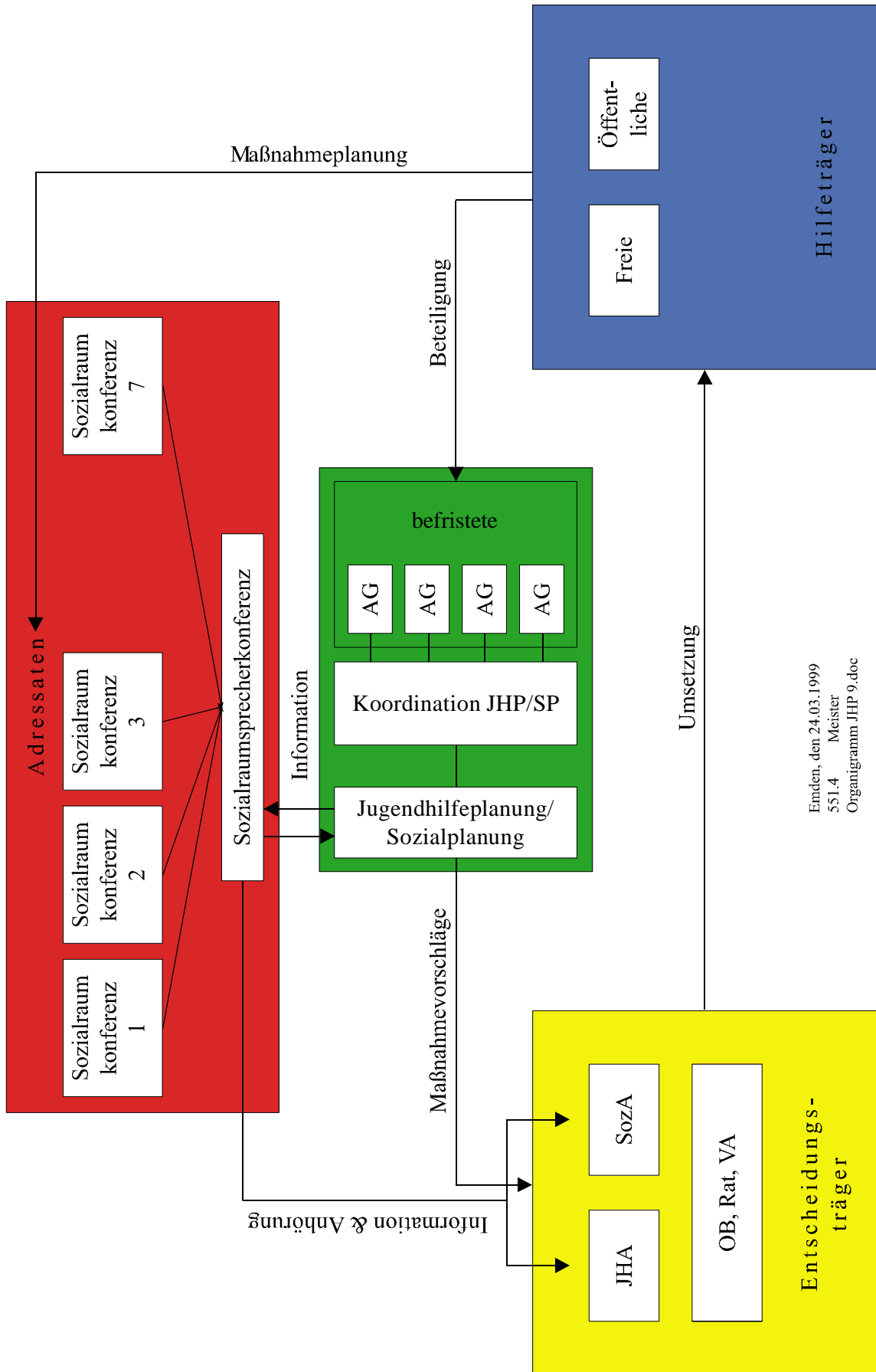
Beschlüsse der Sozialraumkonferenzen enthalten keinen rechtlich verbindlichen Handlungsauftrag. Dies ist dem Sozial- bzw. Jugendhilfeausschuß vorbehalten. Die Ausschüsse verpflichten sich zur Anhörung und Erörterung der aus den Sozialraumkonferenzen erfolgenden Stellungnahmen.

Zu folgenden Themen können Sozialraumkonferenzen beispielsweise tätig werden:

- Forum für die Bedürfnisse und Anliegen der Adressaten der Jugend- und Sozialhilfe (Initiierung von Adressatenbeteiligung),
- Benennung lokaler Bedürfnisse (z.B. bei der Wohnumfeldgestaltung),
- Konzeption, Bearbeitung und Abstimmung von Angeboten (bspw. bei der Gestaltung von Betreuungsangeboten für Zielgruppen wie Kleinkinder, Senioren, Behinderte, ...),
- Verknüpfung verschiedener Projekte und Initiativen (z.B. im Rahmen von Ferienpaß-, Sport- oder Pflegeangeboten),
- Meinungsbildung und -austausch zwischen Kommune und den Sozialraumkonferenzen, Erörterung etwaiger Konflikte.

Im Bedarfsfall wird die Sozial-/Jugendhilfeplanung auf fachlicher Ebene durch zeitlich befristetes Hinzuziehen von Arbeitsgruppen aus dem Kreis der freien und öffentlichen Träger unterstützt. Hierbei kann auf bereits bestehende Arbeitskreise (bspw. "Mädchenarbeitskreis", "Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe") zurückgegriffen werden. Es können jedoch auch neue Arbeitsgruppen zu den Bereichen der Sozial-/Jugendhilfeplanung zeitlich befristet gebildet werden.

Organisation der Sozialplanung/Jugendhilfeplanung in Emden (Schema)



Emden, den 24.03.1999
551.4 Meister
Organigramm JHP 9.doc

